



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Planungsbüro Wolff
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

EINGEGANGEN AM 24. APR. 2017

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/758+3#100685/2017
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 18. April 2017

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer "Sondergebiet Solarenergienutzung Kostebrau"

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 09.03.2017
- Begründung mit Umweltbericht, 02/2017
- Planzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 18. April 2017 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

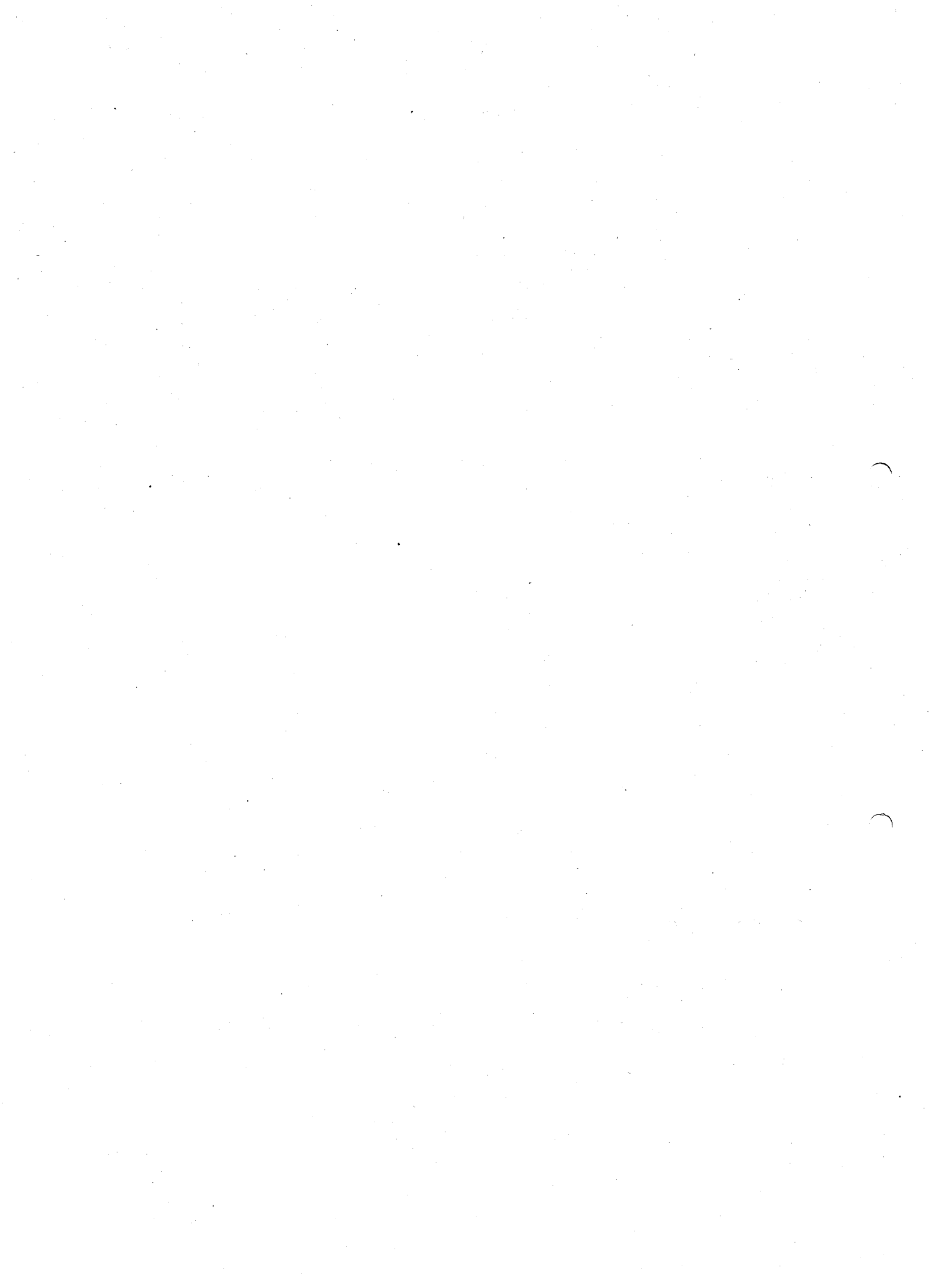
Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Änderung Flächennutzungsplan Bereich SO Solarenergienutzung Kostebrau der Stadt Lauchhammer

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

<p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p>
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 12. April 2017 durch Dagmar Judek (In Vertretung Kapinos, Brunhilde) schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Änderung Flächennutzungsplan "SO Solarenergienutzung Kostebrau" der Stadt Lauchhammer - Bereich SO VBP "PVA Kostebrau, Repowering u. Umspannwerk"

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<u>Sachstand</u> Die geplante Änderung der Bauflächendarstellung im Bereich der ehemaligen Bergbau-Tagesanlage „Römerkeller“ erfolgt im Zusammenhang mit dem bereits laufenden Verfahren des	

VBP „Photovoltaikanlage Kostebrau, Repowering und Umspannwerk“. Für das ca. 350 m nördlich der Ortslage Kostebrau lokalisierte Plangebiet wird nunmehr die Ausweisung als Sonstige Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“ geplant.

Der Geltungsbereich ist von ehemals bergbaulich genutzten Flächen umgeben und unbebaut. Im Nahbereich, teilweise direkt angrenzend, befindet sich der Windpark Kostebrau mit 6 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ VESTAS V66, die im Zuge eines bereits geplanten Repowering zurückgebaut werden.

Stellungnahme

Ausgehend von Standortlage und Art der Zweckbestimmung (Solarenergienutzung) bestehen seitens des vorbeugenden Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die geplante SO-Bauflächendarstellung. Der Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird zugestimmt.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: T2@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 6. April 2017 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.